



Service Entwässerungsantrag

Für den Neu-, Umbau und Stilllegung von Grundstücksentwässerungsanlagen bedarf es in der Gemeinde Brechen einer Entwässerungsgenehmigung. Die Einreichung des Entwässerungsantrages erfolgt über das Bauamt der Gemeinde Brechen. Nähere Informationen und Formulare erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Brechen. www.gemeinde-brechen.de

Folgende Unterlagen sind für den Antrag auf Entwässerungsgenehmigung der Gemeinde Brechen vorzulegen:

1-fach Antragsformular Entwässerung

1-fach Abzeichnung der Flurkarte (diese erhalten sie beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation oder bei Ihrem öffentlich bestellten Vermesser)

1-fach Formlose Beschreibung Entwässerung einschl. der Berechnung der anfallenden Schmutz- und Regenwassermengen

1-fach Entwässerungspläne (Grundrisse, Schnitte, Strangschema) mindestens im Maßstab 1:100 mit Darstellung der Kanalanschlüsse an den öffentlichen Kanal

1-fach Freiflächenplan (mind. Maßstab 1:200) mit Darstellung aller Flächen (inkl. Art der Ausführung) die in die Abwasseranlage entwässern

2-fach Angaben zur Grundstücksentwässerung gemäß Vordruck „Erhebungsbogen zur Grundstücksentwässerung“

2-fach Erklärung zur Verwertung und/oder Versickerung von Niederschlagswasser gemäß Vordruck

1-fach Ab 800m² abflusswirksame Fläche, bezogen auf das gesamte Grundstück, ist ein Überflutungsnachweis gemäß DIN 1986-100 zu erstellen.

Hinweis des Bauamtes:

Mit dem Bau der Entwässerungsanlage darf erst nach Erteilung der Entwässerungsgenehmigung begonnen werden. Der vorzeitige Baubeginn stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.